

# „Entsaget Ihr daher dem Teufel?“ (I) Beiträge zur Einführung der Konfirmation in der Oberlausitz

VON PETER MERX

Für Tanja

Mit der Einführung des Dresdner Kreuzkatechismus als sächsischem Landeskatechismus wurden den Pfarrern neben den Katechismuspredigten auch die Katechismusexamina besonders ans Herz gelegt:

„Da jene (sc. Predigten) als ein Platzregen überein schiessen, und bey vielen, sonderlich unter dem gemeinen Mann, wenig davon haftet, so dringet der absonderliche Unterricht, der durch freundliche Gespräche und Nachfragen geschieht, als ein sanffter Regen tiefer durch und schaffet also mehrere Frucht.“<sup>1</sup>

Ganz neu war das alles nicht, denn schon die sächsische Kirchenordnung von 1580 hatte eine katechetische Unterweisung vorgesehen:

„Catechismusexamina in der Fastenzeit sind rechte christliche Confirmation oder Firmung, das ist die Bestätigung des Glaubens, so die Pathen anstatt des neugetauften Kindes bekant, darauf das Kindlein getauft worden; wann sie nämlich solches in diesem Examine erinnert und in demselben in ihrem ganzen Leben nachzukommen fleissig ermahnt werden ... Zum fünften sollen die Pfarrer, sonderlich die das erste Mal zu dem hochwürdigen Sacrament des Altars gehen, im Catechismo mit Fleiss examiniren, ob sie denselben gelernet haben, auch ob sie zu der Communion sonst zugelassen eigentlich erkunden.“<sup>2</sup>

Auch die Ziele der Unterweisung waren dieselben geblieben: die Tauf-erinnerung, oder besser: der nachgeholte Taufunterricht, und die Feststellung einer Art geistlichen Reife zum Empfang des Heiligen Abendmahls, die in der Form des sog. „Beichtverhörs“ stattfand.<sup>3</sup>

---

1 Vgl. dazu D. Martin Luthers Kleiner Catechismus, Auf Churfl. Durchl. Zu Sachsen Gnädigsten Befehl, Vom Ministerio zum H. Creutz in Dresden, durch Frag und Antwort erläutert etc., Dresden und Leipzig 1688, Vor-Bericht, Blatt 4, § 3.

2 Zitat bei Paul Graff, Geschichte der Auflösung der gottesdienstlichen Formen in der ev. Kirche Deutschlands, Band 1, Göttingen 1937, S. 313-314.

3 Dem Kreuzkatechismus beigegeben waren u. a. „Nöthige Fragen, So zum Behuf des Buß- und Beicht-EXAMINIS aus dem Dreßdnischen Catechismo ausgezeichnet worden.“ Dabei handelte es sich um eine Auswahl von 49 Fragen betr. Buße, Beichte, sowie das

Im Laufe des 18. Jahrhunderts bürgerte es sich jedoch auch in Sachsen und der Oberlausitz mehr und mehr ein, dem Katechismusunterricht<sup>4</sup> durch eine „Confirmations-Feyer“ einen würdigen Abschluss zu verleihen, an der auch die Kinder maßgeblich beteiligt waren.

Der bereits oben erwähnte Begriff „Konfirmation“ wandelte dabei seine Bedeutung: in der sächsischen KO synonym für die Katechismusexamina verwandt, wurde er nun zur Bezeichnung einer neuen Form kirchlichen Handelns.

Wir wollen dies in unserer Arbeit in der gebotenen Kürze nachzuzeichnen versuchen, bevor wir uns einzelnen Konfirmationsformularen zuwenden, wie sie im 18. Jahrhundert in der Oberlausitz entstanden sind.

# I.

In der *katholischen Kirche* gehört die Konfirmation, oder besser: Firmung, als deren zweites zur Siebenzahl der dort geglaubten Sakramente. Sie hat die Kindertaufe zur Voraussetzung und wird an Kindern geübt, die in der Regel das zehnte Lebensjahr vollendet haben. Konfirmator ist der Weihbischof.

Der große Kirchenlehrer Thomas von Aquin lehrte,<sup>5</sup> dass durch die Firmung das mit der Taufe begonnene geistliche Leben ein gewisses Wachstum erfahre, darum wurde sie in der Regel halberwachsenen Kindern erteilt. Sie bestand darin, dass der Bischof den Firmlingen die Stirn salbte, ihnen die Hand auflegte und sie im Namen des dreieinigen Gottes segnete.

Eine nähere Begründung dieses Sakraments erfolgte im Hochmittelalter durch Albertus Magnus, der den Ursprung der Firmung auf Dionysius von Areopagita, einen Märtyrer des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts zurückführte,<sup>6</sup> während andere Theologen hier die Apostel angaben, die – gemäß Acta 8, 14ff. – im Auftrag ihres Herrn die Geistmitteilung durch Handauflegung weitergaben.

---

Hauptstück vom heiligen Abendmahl, die den Kommunikanten zur Beantwortung vorgelegt wurden.

4 Vgl. dazu Peter Merx, „Herr Gott, erhalt uns für und für die reine Katechismuslehr.“ – Beiträge zur Geschichte des Katechismusunterrichtes in der Oberlausitz. In: JSKG 81/2002, S. 89-110.

5 Vgl. Albert Hauck, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Nördlingen 1887, S. 286, Anm. 3.

6 Ebd., S. 286, Anm. 1. Einen überzeugenden Schriftbeweis bleibt der große Scholastiker jedoch schuldig.

Der fehlende Nachweis der direkten Einsetzung durch Jesus Christus führte dann bei den Reformatoren zu einer generellen Ablehnung des Sakramentcharakters der Firmung. Man gestand ihr lediglich den Rang eines „ritus ecclesiasticus“, einer kirchlichen Handlung, zu. Besonders *Martin Luther* wandte sich scharf gegen die Sakramentalisierung der Firmung: die Einsetzung dieses Sakraments durch Christus sei nirgends im Neuen Testament erwähnt, auch eine Geistverleihung finde bereits in der Heiligen Taufe statt. Also:

„... meide das Affenspiel der Firmelung, welches ein rechter Lügentand ist. Ich lasse zu, dass man firmele, so ferne, dass man wisse, dass GOtt nicht davon gesagt hat, auch nichts darum wisse, und dass es erlogen sey, was die Bischöfe darinnen vorgegeben. Sie spotten unseres Gottes, sagen, es sey ein Sacrament Gottes, und ist doch ein Menschenfündlein ... Sonderlich aber ist zu meiden der Bischofsgötzen lügenhaftig Gauckelwerk, die Firmelung, welche keinen Grund in der Schrift hat, und die Bischöfe nur die Leute mit ihren Lügen betrügen, dass Gnade, Charakter, Maalzeichen drinnen gegeben werden. Es ist vielmehr der Bestien Charakter, Offenb. 13, 1ff.“<sup>7</sup>

Die bei der Firmung geübte Handauflegung fand ebenfalls keineswegs Luthers Billigung. In einer Predigt über die Epistel zum 2. Weihnachtstag im Jahre 1521 äußerte er sich dazu:

„Und hier ist zu mercken, dass der Apostel von dem Sacrament der Firmelung nichts weiss. Denn er lehret, der heilige Geist werde in der Taufe gegeben, wie auch Christus lehret; ja, in der Taufe werden wir aus dem heiligen Geist geboren. Wir lesen wohl in der Apostelgeschichte 8, 17, dass die Apostel ihre Hände legten auf die Häupter der Getauften, daß sie den heiligen Geist empfangen: welches sie (sc. die Katholischen) zu der Firmelung ziehen; so doch dasselbige darum geschah, dass dieselbigen den heiligen Geist in öffentlichen Zeichen empfangen, und mit viel Zeugen reden möchten, das Evangelium zu predigen. Aber dasselbe ist zeitlich abgegangen, und nicht mehr blieben ...“<sup>8</sup>

Beide Belegstellen bringen deutlich zum Ausdruck: wir haben die Taufe als Sakrament, von Christus selbst praktiziert und eingesetzt, und wir brauchen deshalb kein taufergänzendes Sakrament, das die Gabe der Taufe verdunkelt und herabwürdigt. In der Taufe erfolgt die Mitteilung der Gna-

<sup>7</sup> Zitat bei W. Caspari, Die evangelische Konfirmation, vornämlich in der ev.-luth. Kirche, Erlangen und Leipzig 1890, S. 1, Anm. 1.

<sup>8</sup> Ebd., S. 1, Anm. 1. Vgl. auch Apologie Art. VII., die die Konfirmation nicht zu den Sakramenten, sondern zu den Zeremonien zählt, die nicht heilnotwendig sind. In: Concordia oder Die Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche, Zwickau, o. J., S. 158-159.

dengaben durch den Heiligen Geist, eine weitere Geistmitteilung zu einem späteren Zeitpunkt ist daher unnötig.

Nötig ist allerdings, das war Luthers innerste Überzeugung, eine Unterweisung der Getauften in der christlichen Lehre, zur Übung ihres Glaubens und zur Erinnerung an die in der Taufe empfangene Gabe. Zu diesem Ziel entstanden Luthers beide Katechismen, wurden Katechismuspredigten gehalten und anhand des Kleinen Katechismus die Examina durchgeführt.

Der Zeremonie der Konfirmation oder Firmung stand der Reformator jedoch wohlwollend gegenüber: schon 1520 in „*De captivitate Babylonica ecclesiae*“ hatte er geschrieben: „Wollte Gott aber, daß in unseren Kirchen eine solche Handauflegung in Gebrauch wäre, als zu der Apostel Zeiten gewesen, es wäre gleich viel ob man dieselbe eine Confirmation oder Curation nennen wollte.“ Doch es gibt aus seiner Feder kein verbindliches Formular zu einer solchen kirchlichen Handlung.

Elemente des späteren Ritus der Konfirmation finden wir vielmehr vorgebildet in der Vorrede zur Paraphrase des Matthäusevangeliums des Humanisten *Erasmus von Rotterdam* (1465-1536) aus dem Jahre 1522. Diese Schrift enthält folgenden Vorschlag: In der Fastenzeit vor Ostern sollen dem Volk die Hauptwahrheiten des Christentums in Predigten erläutert werden. Diese Lehrvorträge können auch ältere männliche Jugendliche besuchen. Sie werden hier besonders angesprochen im Hinblick auf die Bedeutung ihres Taufbekenntnisses. Danach sollen sie sich einzeln einer Prüfung durch im Glauben bewährte Männer unterziehen. Haben diese bei der Prüfung den Eindruck, dass die Probanden das Taufbekenntnis nicht nur rein intellektuell verstanden, sollen diese öffentlich neu versprechen, was bei ihrer Taufe die Paten für sie versprochen hatten. Solche öffentliche Erneuerung des Taufbekenntnisses möchte Erasmus mit feierlichen Zeremonien ausgestattet wissen, damit den Probanden das ganze Gewicht einer solchen kirchlichen Handlung bewusst werde.

Nichts weniger als eine Erneuerung der Kirche verspricht sich Erasmus von einer solchen Handlung, denn auch ihm war wohlbekannt, wie sehr zu seiner Zeit die katechetische Unterweisung der Jugend reformbedürftig war. Aber auch mancher Erwachsene – so Erasmus – könne bei einer solchen feierlichen Tauferneuerung wieder an seine eigene Taufe erinnert werden, und ihn zu neuem Eifer im Glauben reizen.<sup>9</sup>

Dieser Vorschlag enthält fast alles, was zur späteren Konfirmationsfeier dazugehörte: Unterweisung, Prüfung, selbstständiges Ablegen des Taufbe-

<sup>9</sup> Die lateinischen Belegstellen bei W. Caspari (wie Anm. 7), S. 20, Anm. 22.

kenntnisses, feierliche Zeremonien, die ein tiefgehendes emotionales Erlebnis bei den Probanden hervorrufen sollten. Dies war wohl der Hauptzweck der ganzen Überlegung, um eine Reinigung kirchlicher Lehre von späteren Zusätzen ging es Erasmus wohl kaum.

Ab etwa 1530 wurden dann von einigen *Reformatoren* Konfirmationen als Abschluss des Katechismusunterrichts vorgenommen, so z. B. von *Martin Butzer* (1491-1551) in Straßburg. Er stellte 1534 die Segnung durch Handauflegung in den Mittelpunkt der Handlung, um die Konfirmanden der Erneuerung der schon in der Taufe empfangenen Gnade zu versichern. Dadurch geschieht das Ganze unter zwei Aspekten: einem objektiven: der Bestätigung der Taufgnade, sowie einem subjektiven: der Erneuerung des Glaubensbekenntnisses, das die Paten seinerzeit für die Täuflinge abgelegt hatten. Butzer verband mit der Konfirmation zugleich die Aufnahme in die Abendmahlsgemeinschaft, d. h. der Konfirmand „ergibt sich Christo dem Herrn und seiner Kirche.“<sup>10</sup>

Zu einer allgemeinen Einführung der Konfirmation in den *lutherischen* Gebieten kam es jedoch nicht, wohl deshalb, weil der Reformator kein verbindliches Formular hinterlassen hatte und die Ungunst der Zeiten kein geschlossenes Handeln der lutherischen Fürsten zuließ.<sup>11</sup>

Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts fasste *Martin Chemnitz* (1525-1587) die Position der Lutheraner noch einmal zusammen:

„Nostri saepe ostenderunt, ritum confirmationis, remotis inutilibus superstitionis et cum scriptura pugnantibus traditionibus, pie et ad ecclesiae aedificationem hoc modo posse usurpari, ut scil. illi, qui in infans baptizati sunt, cum ad annos discretionis pervenissent, diligenter in certa et simplici catechesi doctrinae ecclesiae instituerentur, et cum initia mediocriter percepisse viderentur, postea episcopo et ecclesiae offerrentur.“<sup>12</sup>

Das heißt im Klartext: die Konfirmation als kirchliche Handlung wird empfohlen; die Kinder sollen während der Pubertät einen sorgfältigen kirchlichen Unterricht genießen, um dann nach einer gewissen Zeit dem Bischof und der Gemeinde vorgestellt zu werden. Mit „episcopus“ ist hier wohl eher der Ortspfarrrer gemeint, der nach folgender Liturgie verfahren soll:

„*primo* brevi et simplici commonefactione admoneretur de suo baptismo, *secundo* puer ipse coram ecclesia ederet propriam et publicam professionem huius

<sup>10</sup> Vgl. W. Caspari (wie Anm. 7), S. 11-18.

<sup>11</sup> Ebd., S. 28-40.

<sup>12</sup> Zitat bei H. Schmid, Die Dogmatik der ev.-luth. Kirche, Gütersloh 1893, S. 405.

doctrinae et fidei; *tertio* interrogaretur de praecipuis christianae religionis capitibus; *quarto* admoneretur et hac professione ostenderet, se dissentire ab omnibus ethnicis opinionibus; *quinto* adderetur gravis et seria exhortatio ...; *sexto* fieret publica praecatio pro illis pueris ..., ad quem praecationem sine superstitione adhiberi posset impositio manuum. Nec inanis esset ea praecatio, nititur enim promissionibus de dono perseverantiae et gratia confirmationis.“<sup>13</sup>

Da sind sie wieder: eine kurze, mahnende Rede zur Tauferinnerung, öffentliches Bekenntnis des Einzelnen(!) vor der Gemeinde, wobei unklar bleibt, ob dies mit eigenen Worten oder im Rezitieren des Apostolicums geschehen soll, die Prüfung auf der Grundlage des Katechismus, Behandlung der Unterscheidungslehren, eindringliche Ermahnung an die Gemeinde, Gebet für die Konfirmierten, dann Handauflegung und Einsegnung – alles wohlbekannte Versatzstücke der späteren kirchlichen Konfirmationspraxis. Doch einen Schritt geht „der andere Martin“ darüber hinaus: er warnt vor abergläubischen Vorstellungen, indem er auf den Sakramentscharakter der katholischen Firmung anspielt. Darum soll im letzten Gebet besonders um die Beständigkeit im Glauben und die Gnade der Confirmation gefleht werden.

In *Kursachsen* und der *Oberlausitz* hielt man jedoch deutlichen Abstand von solchen Sachen, ein feierlicher Abschluss des Katechismusunterrichts kam hier nicht in Frage. Sehr zögerlich öffnete man sich hier am Anfang des 18. Jahrhunderts dem Ritus der „privaten“ Konfirmation, die entweder im Pfarrhaus oder dem Elternhaus vorgenommen wurde – aber wir greifen vor.

Von 1686 bis 1690 war *Philipp Jakob Spener* (1635-1705) sächsischer Oberhofprediger in Dresden. Er brachte Bewegung in die festgefahrene Front der Konfirmationsgegner, indem er sich zunächst für die Wiederaufnahme der Katechismusexamina einsetzte, die durch den großen Krieg in vielen Städten und Dörfern in Vergessenheit geraten waren. Darüber hinaus sorgte er durch Erteilen von Katechismusunterricht und Veröffentlichung pädagogischen Schrifttums für eine bessere Akzeptanz dieses Unterrichtszweiges bei der Pfarrerschaft.

Seine Unterrichtsmethode unterschied sich jedoch wesentlich von der seiner Vorgänger und Zeitgenossen, da er weniger Wert auf das kognitive Erfassen des Lernstoffes legte, sondern die Lehre „vom Kopf ins Herz“<sup>14</sup> bringen wollte, mithin auch das emotionale Empfinden der Katechumenen

13 Ebd., S. 405-406.

14 Diese Wendung wird oft Spener zugeschrieben, doch zu Unrecht, wie W. Caspari, S. 85, Anm. 18, nachweist.

fördern wollte. Im Mittelpunkt seiner Unterweisung stand die Vorbereitung auf den ersten Gang zum Tisch des Herrn, das zeigt deutlich die Bezeichnung der Katechismusschüler als „Candidaten des Sacraments“. Hierzu bedarf es – so Spener – einer besonderen seelsorglichen Behandlung der Kinder, damit es zu keinem unwürdigen Sakramentsgenuss kommt, wie es in der Vergangenheit häufig geschehen ist:

„Es ist viel daran gelegen, dass die kinder, die das erste mal zu dem heiligen Sacrament gehen, solches würdig empfangen und nicht so bald mit dem ersten mal ihnen ein Gericht zuziehen: dann ob wol sorglich die meiste, die ietzt in dem wahren Christenthum stehen, bekennen werden, dass sie bey dem ersten empfang in schlechter tüchtigkeit gestanden, jedoch Gott ihnen die barmherzigkeit erzeiget, dass der vorige mangel ... nochmal erst durch allerhand gelegenheit ersetzt worden ...“<sup>15</sup>

Die Unterweisung in Kleingruppen, wie sie Spener vornahm, ist solch seelsorglicher Behandlung sehr günstig, da der Seelsorger sich hier jedem „Candidaten“ persönlich zuwenden kann. Zu einer Didaktik äußert sich Spener wie folgt:

„... Daher müssen neben den theoretischen materien sonderlich auch die practischen von der sündlichen verderbnuss, von der Erbsunde, von der sunden greuel und straffe, von der buss, vom glauben, von heiligung und dergleichen getrieben werden, als daran ihnen das meiste gelegen, und leider von so vielen in den catechisationen am wenigsten auf solches gesehen wird. 8. aus dieser information sind die kinder nicht so bald zu lassen, sondern alles lang mit ihnen zu treiben, bis es fest eingedruckt werde und man sehe, dass sie nicht auswendig gelernte wort wider hersagen, sondern mit verstand nach ihrer maaß davon reden können. 9. Da ist aber alsdann sehr dienlich, dass wo es nun allgemach zu dem gebrauch näher kommt, man auch mit singulis oder aber wenigen absonderlich handle, sie nicht allein zu eigner Prüfung anweise, sondern sie selbs prüffe, ob ihre verderbnuss und Erbsunde recht erkennen, die man ihnen ... deutlich zu zeigen hat, ... bis man sihet, dass das hertz zu einer rechtschaffenen reue und angst vor Gottes gericht gebracht wird (...), da-rum ists gut, sie eine weil zu lassen, dass der heilige Geist in ihnen wircke, und daher so viel inniglicheres verlangen nach der Gnade Gottes erweckt werde, die man ihnen danach mit nutzen verkündiget. Dieses alles lässt sich mit gantz wenigen auf einmal am besten, schwerer aber mit mehrern zugleich practisiren ...“<sup>16</sup>

Aus pädagogisch-seelsorglichen Gründen trat Spener auch für die Konfirmation ein:

15 Ebd., S. 85, Anm. 19, wir zitieren auszugsweise.

16 Ebd., S. 86-87, Anm. 20, wir zitieren auszugsweise.

„... Dieses wäre die art, die ich vorzuschlagen hätte, dazu ferner sehr dienlich ist, wo die kinder öffentlich vor der gemeinde, nach gethaner bekänntnuss und neuem gelübde unter dem gebet der gemeinde durch handauflegung der ältesten und mit sprechung des segens confirmiret werden. Welcher actus, worin sie auf ihre tauff sonderlich geführt werden, wo er mit hertzlicher andacht verrichtet wird, durch Gottes gnade einen starcken eindruck in die seelen thut ...“<sup>17</sup>

Es entspricht Speners Gemeindebewusstsein, hier die Handauflegung durch Älteste zu empfehlen, was sich unseres Wissens jedoch bis heute in lutherischen Gemeinden nie ereignet hat.

Hauptsache dabei bleibt, dass die Kinder durch die Zeremonie der Konfirmationsfeier emotional berührt werden:

„Ich weiss, dass es bei den meisten nicht ohne grosse bewegung abgegangen, wenn ihnen hertzlich zugesprochen, das gelöbniß von ihnen abgenommen und der Segen des Herrn mit Gebet auf sie gelegt worden; sonderlich gieng es ihnen zu hertzen, da sie ihres in der tauff durch die pathen abgelegten verspruchs beweglich erinnert, und dass sie nunmehr selbs mündlich sich dazu bekennen sollten, gefordert, des taufbunds pflichten aber auch erklärt worden.“<sup>18</sup>

Wo eine solche Konfirmation nicht öffentlich durchgeführt werden kann, reicht – so Spener – auch eine private im Pfarrhaus oder im Elternhaus, da in jedem Fall eine gründliche Unterweisung vorausgegangen ist.

Obgleich Speners Dresdner Wirksamkeit relativ kurz war, wirkten seine Anregungen doch auf viele Seelsorger positiv, und es kam während des 18. Jahrhunderts in Sachsen und der Oberlausitz zu einer schrittweisen Einführung der Konfirmation, was sich jedoch bis ins folgende Jahrhundert hinzog, wie wir noch zeigen werden.

Viele sächsische Pfarrer empfangen ihr theologisches Rüstzeug auf den Universitäten Leipzig und Halle; dort kamen sie mit pietistischem Gedankengut in Berührung, wenn sie Vorlesungen und Übungen bestimmter Dozenten besuchten.<sup>19</sup> Das dort Erworbene wurde später in die Praxis umgesetzt.

Damit können wir zum zweiten Teil unserer Arbeit übergehen, in dem wir einzelne Konfirmationsformulare vorstellen, wie sie unter dem Einfluss des Pietismus in der Oberlausitz entstanden sind.

<sup>17</sup> Ebd., S. 90, Anm. 23.

<sup>18</sup> Ebd., S. 90.

<sup>19</sup> Vgl. Otto Kirn, *Die Leipziger theol. Fakultät in fünf Jahrhunderten*, Leipzig 1909, S. 134-151; und Werner Schmidt, *Ein vergessener Rebell, Leben und Wirken des Christian Thomasius*, München 1995, S. 171-198.

## II. DIE EINFÜHRUNG DER KONFIRMATION IN DEN SECHSSTÄDTEN

### 1. LÖBAU

Hier kam es 1712 zur Einrichtung einer besonderen Katechetenstelle, die mit Johann Christian Usäus (1666-1729)<sup>20</sup> besetzt wurde. Dieser führte fortan einmal jährlich eine „öffentliche, gemeinschaftliche Confirmation“ durch, unter dem Namen „Lossprechung der Katechismuskinder“.

Aus deren Zusammenkunft wurde etwa ein bis zwei Wochen vor dem Konfirmationstermin eine Anzahl von etwa 80 Jungen und Mädchen ausgewählt, diese hatten sich, nach vormittäglicher Abkündigung im Gottesdienst der Hauptkirche, um 14 Uhr in der „Katechismuskirche“ (Kirche zum Heiligen Geist) einzufinden.

Dort verlief die Konfirmation nach folgender Ordnung:<sup>21</sup> Eingangslied: Komm, Heiliger Geist (Löbauisches Gesangbuch Nr. 220), Katechet: Katechismusexamen, Konfirmanden: Erneuerung des Taufbundes („welches von den meisten mit Thränen verrichtet wird“).

Katechet: Und damit ich endlich auch wisse, wessen ich mich, meine lieben Kinder, zu euch versehen habe, und diese ganze christliche Versammlung dermaleinst am Jüngsten Tage zeugen möge, wo eines oder das andere, da Gott vor sey, seinem Gott untreu und bundbrüchig werden oder gar abfallen möchte, so saget mir: Wollt ihr auch bey der erkannten und bekannten Wahrheit und dem anjetzo mit Gott erneuerten Taufbunde bis an euer Ende beharren?

Konfirmanden: Ja, durch Gottes Gnade.

Katechet: Ihr thut wohl, daß ihr es nicht euch, sondern der Gnade Gottes zuschreibet; ja der Gott, der euch das Wollen gegeben, der wird auch in euch wirken das Thun und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. Philip. 2, 13. Aber wie? wenn euch der Satan darüber auf mancherley Weise sollte anfechten und Kampf anbieten?

Konfirmanden: Wir wollen ihm widerstehen im Glauben, auch mit dem Worte Gottes und gläubigem Gebeth tapfer Widerstand thun, daß wir doch endlich gewinnen und den Sieg behalten durch unsern Herrn Jesum Christum.

<sup>20</sup> Die Einführung des Usäus fand am 26.8.1712 statt, anlässlich der Einweihung der wiederaufgebauten Hospitalkirche zum Heiligen Geist.

<sup>21</sup> Mitgeteilt nach dem Abdruck in der „Nachlese Oberlausitzischer Nachrichten, ... Drittes Stück, den 14. Febr. 1767“, S. 33-37.

Katechet: Nun, GOtt ist getreu, der euch nicht wird lassen versuchen über euer Vermögen, sondern machen, daß die Versuchung so ein Ende gewinne, daß ihr es könnet ertragen, 1. Cor. 10, 13. Doch, meine lieben Kinder, ihr kennet die Welt, die jetzo ganz im Argen liegt, noch nicht. Wie, wenn sie euch mit Augenzust, Fleischeslust und hoffärtigem Leben locket, oder sonst mit List und Gewalt zusetzet, ja gar Gut und Blut und euer Leben nehmen wollte, ach wollet ihr euch sodann abwendig machen lassen?

Konfirmanden: Nein! da wird uns GOtt in Gnaden für behüten.

Katechet: Ey, da behüte euch auch euer und mein GOtt dafür. Und ich bin desselben in guter Zuversicht, daß der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi, Phil. 1, 6. Denn GOtt ist getreu, durch welchen ihr berufen seyd zur Gemeinschaft seines Sohnes Jesu Christi, unseres HERRen, der wird's euch thun und euch durch seine Macht bewahren zur Seligkeit, und wird euch vest behalten bis ans Ende, daß ihr unsträflich seyd, auf den Tag unseres HERRn Jesu Christi, 1. Cor. 1, 8.9. Amen. So seyd nun wacker allezeit und bethet, Luc. 21, 36. Wachet und bethet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet, Matth. 26.

Nun bethet auch jetzo im Geist und in der Wahrheit: *(Dieses Gebeth sprechen die Konfirmanden nach.)*

Katechet: Wir danken GOtt von Herzen, daß er uns zur wahren Erkenntniß seines eingeborenen Sohnes Jesu Christi berufen, und zu Gliedern seiner heiligen Kirche gemacht hat, welche er erhören und selig machen will, und bitten ihn, er wolle uns seinen heiligen Geist gnädiglich verleihen, daß wir in rechtem Glauben und wahrer Furcht Gottes täglich zunehmen und beständig bleiben mögen. Wir versprechen auch und geloben mit Ernst, daß wir durch seyne Hülfe und Beystand in diesem wahren christlichen Glauben, den wir jetzo mit Herz und Mund öffentlich bekannt haben, allezeit bis an unser Ende verharren wollen, durch Jesum Christum, Amen.

Katechet (zur Gemeinde): Ihr höret, meine Lieben, dieser lieben Kinder guten Vorsatz und andächtiges Seufzen zu GOtt; wir sollten ihnen helfen, können es aber nicht besser thun, als mit einem andächtigen Gebethe, darum laßt uns auch unsere Herten und Hände zu GOtt erheben und also bethen: *(NB: Hierbey knien die Kinder vor dem Altar.)* HERR, allmächtiger GOtt, himmlischer Vater! der du allein alles Gute in uns anfähest und vollendest, wir bitten dich für deine Kinder, die du deiner Kirchen geschenket und durch die heilige Taufe wiedergeboren, auch sie soweit erleuchtet hast, daß sie diese deine Gnade und Güte und ihre Erlösung in Christo Jesu, deinem lieben Sohn, unsern HERRen, auch selbst erkennen und vor deiner Gemeinde bekannt haben. Stärke dieses dein Werk, das du in ihnen angefangen hast, vermehre in ihnen die Gabe des heiligen Geistes, auf daß sie ja in deiner Kirche und Gemeine stets bleiben, im wahren Glauben und Gehorsam deines Evangelii zunehmen und bis ans Ende verharren mögen, und daß die Bosheit ihren Verstand nicht

verkehre noch falsche Lehre ihre Seelen betrüge. Steure allen bösen Exempeln und Aergernissen der argen Welt, daß sie ihnen das Gute nicht verderbe. Wehre der reizenden Lust, daß sie die unschuldigen Hertzen nicht verkehre. Gieb ihnen, daß sie in allem deinen Gefallen an JESum CHristum, deinem Sohn, als unserem gemeinsamen Haupte immer wachsen, bis sie ein vollkommenes Alter erreichen in aller Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit, damit sie dich, lieber Vater, und deinen lieben Sohn JESum CHristum, unsern HErrn, samt dem heiligen Geiste, einigen wahren GOtt, immer vollkommener erkennen, hertzlicher lieben und gegen den Nächsten und männiglich mit heiligen Worten, Werken und Weisheit tapfer und fruchtbarlich bekennen, preisen und deinen Namen je mehr und mehr ausbreiten mögen. Und wie du uns zugesaget hast, was wir dich im Namen deines Sohnes bitten, das wollest du uns geben, so verleihe ihnen nun, da wir jetzt in deinem Namen ihnen die Hand auflegen und sie damit deiner gnädigen Hand und deines heiligen Geistes, des Geistes aller Stärke und Hülfe, zum christlichen Leben vertrösten, daß sie dies im rechten Glauben aufnehmen und nicht zweifeln, du wollest allezeit mit deiner göttlichen Hand über ihnen halten, sie schützen vor allem Argen, leiten und führen in allem Guten, und deinen heiligen Geist nimmer von ihnen nehmen, sondern allezeit bey ihnen stärken und vermehren, auf daß sie sich diesem Führer und Meister gänzlich ergeben, und durch ihn in deiner Gemeinschaft mit allen Gläubigen im rechten Gehorsam des Evangelii vest halten, und endlich in aller Wahrheit der vollkommenen Frömmigkeit und Seligkeit geführt werden, damit also in ihrem ganzen Leben dein göttlicher Name immer mehr und mehr geheiligt werde, dein Reich erweitert, und einmal alles bey uns auf Erden mit solcher Lust und Liebe nach deinem Willen geschehe, wie es im Himmel geschieht. Solches verleihe uns die heilige hochgelobte Dreyeinigkeit, GOtt Vater, Sohn und heiliger Geist, hochgelobt und geliebt in alle Ewigkeit. Amen.

Laßt uns ferner bethen: (Einsegnung) O HErr JESu CHriste, heiliger Gottes Sohn, der du gesprochen hast: So wir, die wir doch arg sind, können unsern Kindern gute Gaben geben, etc. denen, so ihn darum bitten. und wo zween auf Erden eines werden, worum zu bitten, das wird ihnen von meinem himmlischen Vater gegeben werden. Wir bitten dich hertzlich, stärke diese(n) N. N. (NB. Hier wird jedem Catechumenen die Hand aufgelegt und sein Tauf- und Geschlechtsname genennet) mit deinem heiligen Geist, daß sie allerseits im Gehorsam deines heiligen Evangelii beständig bleiben, und wider den Teufel und eigene Schwachheit stets streiten mögen, auch den heiligen Geist nicht betrüben, ja deine heilige Kirche mit keinem Aergerniß verletzen, sondern daß ihr Leben in deinem Lobe ihnen zur Seeligkeit und andern zur Besserung diene, wie du geboten und zugesaget hast. Amen, in deinem Namen, mein JESu, Amen.

*Nun kniet der Priester mit den Kindern vor dem Altar nieder und bethet: HErr, höre mein Wort, etc. Vater unser, etc. HErr GOTT, Vater im Himmel, etc. Der Friede Gottes heilige euch durch, etc.*

Gemeinde: Laß uns in deiner Liebe (Löbauer GB, Nr. 134,3)

Katechet: Schlußkollekte und Segen

Gemeinde: Sey Lob und Preis mit Ehren (Löbauer GB, Nr. 549,5)

Diese Ordnung, gänzlich dem Pietismus Spenerscher Prägung verpflichtet, enthält dreierlei: Bestätigung des Taufbundes,<sup>22</sup> Glaubensbekenntnis der Konfirmanden in katechetischer Form, sowie Einsegnung und Handauflegung nach vorheriger Vermahnung an die Gemeinde und ausführlicher Fürbitte, die alle Anliegen aufnimmt. Dies Fürbittengebet beeindruckt durch seine seelsorgliche und würdevolle, schriftorientierte Sprache – wie überhaupt die ganze Ordnung viele Kernsprüche des Neuen Testaments aufnimmt und verarbeitet, ohne dass es den Eindruck erdrückender Fülle erweckt.

Auf den ersten Abendmahlsgang unmittelbar nach der Einsegnung wird verzichtet, gemäß der Spenerschen Anregung, damit nicht zu früh zu beginnen, um einem unwürdigen Genuss entgegenzuwirken. Form und Inhalt des Gottesdienstes dürften bei Konfirmanden und Gemeinde die erwünschte „größere Bewegung“ hervorgerufen haben. Diese Löbauer „formula confirmandi“ diene anderen Gemeinden als Vorbild, wie wir noch zeigen werden.

Bei den drei letzten, nur mit Textmarke angegebenen Gebeten handelt es sich um agendarische. Die Einordnung des Schlussliedes „Sei Lob und Preis mit Ehren“ bereitet einige Schwierigkeiten. In dem Formular heißt es bekanntlich: „... wird mit denen zwey Versen beschlossen ... etc.“

Bei der dann angegebenen Strophe handelt es sich um die (5.) doxologische Zusatzstrophe des Liedes „Nun lob mein Seel den Herren“, weitere Strophen zu diesem Liede sind jedoch unseres Wissens nirgends belegt. Sollte hier an den Schluss des Liedes „Es ist das Heil uns kommen her“ (Löbauisches GB Nr. 362,13-14) gedacht sein, dessen vorletzte Strophe ähnlich beginnt „Sey Lob und Ehr mit hohem Preis“? Beide Strophen paraphrasieren das Vaterunser, das jedoch bereits nach der Einsegnung gebetet wurde. Hier lässt sich wohl keine endgültige Entscheidung mehr treffen.

<sup>22</sup> Hier geht es um die „abrenuntiatio satanae“, die in Luthers Taufformular den Paten vorgelegt wird. Diese Fragen beantworten die Kinder nun selbst und bestätigen damit ihren Taufbund. Zum Wortlaut vgl. Concordia (s. Anm. 8), S. 308.

## 2. GÖRLITZ

In Görlitz wurde von zwei Pfarrern zunächst die private Konfirmation praktiziert: der Archidiakonus Johann Adam Schön (1675-1730) und der Diakonus M. Gottfried Geyser (1699-1763) konfirmierten die Kinder, die sie zuvor in der Dreifaltigkeitskirche bzw. der Georgenkapelle unter St. Peter-Paul unterrichtet hatten, privat im Pfarrhaus oder im Elternhaus der Konfirmanden; gelegentlich auch öffentlich auf Wunsch der Eltern.<sup>23</sup>

Zu einer verbindlichen Einführung der öffentlichen Konfirmation kam es hier jedoch erst am 13. November 1764. Ein Jahr zuvor hatte eine vermögende Witwe, Frau Anna Rosine Hagendorn geb. Fröhlich, der Georgenkapelle 1.000 Taler zur Verbesserung der Katechisation und „Beförderung des Actus confirmationis“ testamentarisch vermacht. Die Erblasserin war ehemalige Konfirmandin des Archidiakonus Schön, hatte dies in guter Erinnerung behalten und wollte durch ihr Vermächtnis die Einführung der öffentlichen Konfirmation befördern.<sup>24</sup>

Über die erste öffentliche Konfirmation am 13. November 1764 berichtet Christian David Brückner:

„Am Confirmations-Tage versammeln sich diejenigen Catechumeni, welche confirmiret werden sollen, mit  $\frac{1}{4}$  auf 8 Uhr in der S. S. Petri und Pauli-Kirche vor dem Altar; mit  $\frac{3}{4}$  auf 8 Uhr (7.45) werden sie von dem Kirchen-Diener in die St. Georgen-Kapelle geführt, und ihnen die nächsten Stände ums Altar und die gesetzten Bäncke vorm Altar angewiesen. Um 8 Uhr beginnt der Gottesdienst.“

Dieser verlief nach folgender Ordnung:

Gemeinde: O süßes Lamm, Herr Jesu Christ (Görlitzer GB Nr. 860)

Konfirmator: Ansprache<sup>25</sup> (etwa 30 min.) über ein auf die Konfirmation zu beziehendes Bibelwort mit Gebet und Segen.

Gemeinde: Komm, Heiliger Geist (Görlitzer GB Nr. 159), während der letzten Strophe geht der Konfirmator vor den Altar.

Konfirmator: kurze Anrede an die Kinder (Katechismusexamen)

23 Die privaten Konfirmationen fanden entweder im Pfarrhaus oder im Elternhaus des Konfirmanden statt; eine Ordnung ist – außer in Lauban – nicht überliefert. Schön musste seine öffentlichen Konfirmationen nach dem Protest des Primarius aus der St. Peter-Paul Kirche in die Georgenkapelle verlegen.

24 Vgl. Christian David Brückner, Historische Nachricht, die öffentliche Catechismus-Uebung, wie selbige in der Churfl. Sächs. Sechs-Stadt Görlitz ... gehalten, betreffend, Görlitz 1764, S. 7.

25 Der Inhalt einer solchen Ansprache bei Brückner, Historische Nachricht, die Confirmations-Handlung ... in Görlitz, Görlitz 1765, S. 7.

Kinder: Erneuerung des Taufbundes

Konfirmator: Konfirmationsfragen

Kinder: Bekenntnis des Glaubens und Handschlag<sup>26</sup>

Konfirmator: Einsegnung mit Handauflegung<sup>27</sup> und der Formel „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes des Vaters, und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch, Amen.“ (2. Kor. 13, 13) Gebet und Segen.

Gemeinde: kurzes Lied<sup>28</sup>

Die bei Brückner sehr summarisch mitgeteilte Gottesdienstordnung lässt leider kaum weitere Rückschlüsse zu. Bleibt noch zu ergänzen, dass der Unterricht von Ostern bis Martini (11.11.) dauerte und die Durchführung der Konfirmation den Diakonen überlassen blieb, Archidiakonen und Primarii waren davon ausgenommen.

### 3. LAUBAN

Hier bestand seit vielen Jahren die Einrichtung der Privatkommunion, die Vater und Sohn Gude einmal pro Jahr durchführten. Der Katechet Gottlob Friedrich Gude (1701-1756)<sup>29</sup> unterrichtete die Konfirmanden, während sein Vater, Pastor primarius Friedrich Gude (1669-1753), im Pfarrhause konfirmierte. Dies geschah in folgender Weise:

„M Gude verfuhr dabey so, daß, wenn die sämtlichen Katechumenen auf seiner Stube zusammen gekommen, er dieselbigen, nach einem vorgängigen Gebeth, über die Heilsordnung und über das, was sie zeithero von dem Christenthum gelernet, examiniret und geprüft, worauf einer oder eine, im Namen

26 Der „Verspruch mit Handgeben“ wurde bei der Privatkonfirmation den Konfirmanden abgefordert und kam von dort in manche öffentliche Formulare. W. Caspari (wie Anm. 7), S. 89, Anm. 22.

27 Zur Handauflegung vgl. Spener, „Nun möchte die ceremonie des handaufflegens in zweifel gezogen werden. Nachdem mans aber als eine bloße ceremonie gebraucht, und ihm an sich selbs keine Krafft zuschreibet, sehe ich doch auch nicht, daß dasselbige mit fug jemand irren könnte, massen wir nicht allein an vielen orten (...) bei der absolution die Hände aufflegen, dessen wir eben so wol keinen göttlichen Befehl aufweisen können, sondern auch sonst in der schrift finden, daß von alters her bey dem segnen das handaufflegen üblich gewesen sey. Daher es auch in diesem Actu keine andere absicht hat, als daß damit das Gebet und der Segen, welche man über die confirmandos spricht, gleichsam auf sie appliciret, und ihnen gemeynet zu seyn bezeuget wird.“ Zitat bei W. Caspari, S. 89, Anm. 22.

28 1765 wurde als Schlusslied die Nr. 888 des Görlitzer Gesangbuches gesungen: „Nun nimm, mein Herz etc.“ von J. Angelus, bei Brückner (s. Anm. 25), S. 9.

29 Über ihn Peter Merx (wie Anm. 4), S. 103-104.

aller,<sup>30</sup> eine angewiesene und aufgesetzte Prüfung nach den X. Gebothen, wie auch eine Erneuerung des Taufbundes ablegen, um ihm ein jedes durch einen Handschlag<sup>31</sup> die treuliche Beobachtung dessen angeloben müssen, darauf denn, nach einer von ihm geschehenen ernstlichen Vermahnung, dieses Angehörnisses stets eingedenk zu seyn, alle Katechumenen, und Er mit ihnen, niedergeknielt, ein Gebeth über sie gethan und eingesegnet, worauf er sie von sich gelassen; diese Katechumenen aber alsdenn einige diesen, andere jenen Sonntag, oder auch in der Woche, nicht aber auf einmal, zum heiligen Abendmahle gegangen sind.“<sup>32</sup>

Mit dem Amtsantritt Karl Gottlob Dietmanns (1721-1804) als Pfarrer an der Frauenkirche im Jahre 1756 sollte sich hier einiges ändern. Von Anfang an war er bestrebt, die bisherigen Privatkonfirmationen durch öffentliche zu ersetzen. Als Konfirmationstag hatte er den Gründonnerstag ausgesucht, und als dies 1756 noch nicht möglich war, bemerkte er bedauernd:

„In dem 1756. Jahre konnte solches an diesem Tage nicht geschehen, weil ich im Frühjahr (Dom. Oculi) mein Amt angetreten, und ich folglich nicht die Zeit gehabt, die Kinder zu unterrichten und zuzubereiten. Diese Zubereitung musste erst vorhergehen, und dann geschahe der Act. Confirm. am Schluß des Kirchenjahres, war damals der 23. p. Trin. öffentlich in der Kirche. Nachher ist solcher allemal am grünen Donnerstage geschehen.“<sup>33</sup>

Und stolz bemerkte er im Rückblick:

„Seit jener Zeit, von anno 1756 bis mit anno 1765 habe ich diese feyerliche Handlung an 96 durch GOTTes Gnade verrichtet, indem ich niemand unter 14 Jahren, und der nicht fertig (i. e. geläufig/d. Verf.) lesen kann, und auch schreiben, hinzulasse.“<sup>34</sup>

Die Absicht des neuen Pfarrers war, bei den Konfirmanden einen „lebhaften und beständigen“ Eindruck bei dieser Veranstaltung zu erwecken, bei der Gemeinde jedoch eine „ausgebreitete“ Erbauung als sonst her vorzurufen. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir hier einen besonderen pädagogischen Impetus konstatieren, wie er sich zur Zeit der Aufklärung noch viel stärker zeigen sollte.

---

30 Hierdurch wurden schwächere Konfirmanden nicht bloßgestellt.

31 S. Anm. 26.

32 Auch hier findet der erste Abendmahlsgang getrennt von der Konfirmation statt. Fundstelle des Zitates s. Anm. 33.

33 In: „Dreßdnische Gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1765“, XLV. Stück, Sp. 545-552.

34 W. Caspari (wie Anm. 7), Sp. 547-548.

Den Gründonnerstag hatte Dietmann mit Bedacht ausgewählt, denn an diesem Tage werden bis heute in lutherischen Gemeinden Abendmahlsgottesdienste gefeiert, in denen der Einsetzung dieses Sakraments durch Jesus Christus gedacht wird. Von daher lässt sich als sicher annehmen, dass die Konfirmation mit dem ersten Gang zum Tisch des Herrn verbunden war. Neu jedoch ist, dass die Konfirmation in den Gottesdienst „eingebaut“ wird und im Sakramentsteil ihren Platz findet. An eine Aufwertung der Konfirmation als Sakrament dachte Dietmann dabei jedoch nicht.

Hören wir, wie er die Sache liturgisch gelöst hat:<sup>35</sup>

„Nach geendigter Predigt, welche über die Lehre vom Heiligen Abendmahl entweder nach den zum Grund gelegten VI. Hauptstücken des Katechismus, oder nach dem letzten Theil der Fragstücke,<sup>36</sup> oder auch nach einem anderen erwählten schicklichen biblischen Spruch gehalten wird, wird

1. das Lied. Komm, heiliger Geist, HERre GOtt etc.<sup>37</sup> gesungen, unter dessen letzten Vers

2. gehe ich vor den Altar, und die mir nachfolgenden Katechumenen stellen sich um den selben herum, die Jünglinge auf der einen, die Jungfrauen auf der anderen Seite. Nachdem von mir eine kurze Rede so wol an die gesamte Gemeinde, als besonders an diejenigen Aeltern, deren Kinder jetzt das erstemal das heilige Abendmahl genüssen sollen,<sup>38</sup> und auf die Confirmandos selbst, gehalten worden; So

3. wird ein kurzes Examen, nach Anleitung der von mir entworfenen Fragen und Antworten,<sup>39</sup> (wovon hernach) angestellet, und die Konfirmanden gefragt und geprüft, wie weit sie in der Kenntnis des Christenthums gekommen, und was für ein wichtiges Werk sie vor sich haben. Hierauf

4. geschiehet von einem der Konfirmanden im Namen aller, die Abbitte, Erneuerung des Taufbundes, und feyerliche Angelobung des neuen Gehorsams, in einer von mir verfaßten, ihnen zuvor erklärten Formel,<sup>40</sup> die aus dem Gedächtniß hergesagt und kniend verrichtet wird, wobey alle übrigen mit niederknien. Dann

5. thun alle an mich den Handschlag, und ich ermahne sie nochmals ihres jetzund erneuerten Taufbundes und vor GOtt gethanen Angelöbnisses allezeit eingedenk zu seyn, und GOtt hertzlich anzurufen, daß er sie wie jetzund das

---

35 W. Caspari (wie Anm. 7), Sp. 548-550.

36 S. Anm. 3.

37 Laubanisches Gesangbuch Nr. 278.

38 Das waren die von Dietmanns Vorgänger privatim konfirmierten Kinder.

39 Dietmanns Unterrichtswerk erschien unter dem Titel: „Die von JEsu ergriffene Jugend“, 1. Aufl. 1756, 2. erw. Aufl., 1760.

40 Leider haben wir diese nicht nachweisen können.

erstmal, so hernach allemal, würdige Communicanten wolle seyn lassen. Hier auf

6. knie ich und sämtliche Katechumenen nieder und thue über dieselbigen ein Gebeth, segne sie ein, und spreche über sie den Kirchensegen. Worauf alsdenn die heilige Handlung des heiligen Abendmahls und die Ausspendung desselbigen an sie geschieht.“

Bleibt noch nachzutragen, dass die Unterweisung zweimal wöchentlich im Pfarrhaus in der Zeit vom 1. Advent bis Gründonnerstag stattfand.

Im Jahre 1774 wurde am 23. Oktober (21. So. nach Trin.) auch in der Laubaner Hauptkirche zum Kreuz Christi<sup>41</sup> zum ersten Mal die öffentliche Konfirmation gehalten. Inzwischen war Dietmann zum Pastor primarius aufgerückt, und Magistrat und Ministerium hatten auf seinen Wunsch in einem Regulativ vom 15. Oktober 1774 diese kirchliche Handlung für die Stadt Lauban vorgeschrieben.

Hier wich Dietmann von seiner bisherigen Gewohnheit ab: die Konfirmation fand im Vespertagesdienst statt, das Abendmahl für die Konfirmierten lag eine Woche später, und die Ordnung des Gottesdienstes orientierte sich an der Löbauer „Formula confirmandi“. Im Lausitzischen Magazin<sup>42</sup> ist der liturgische Ablauf mitgeteilt:

„Um 1 Uhr<sup>43</sup> nahm der Gottesdienst mit einem Tischliede seinen Anfang. Darauf wurde das Hauptlied: Schaff in mir, GOtt, ein reines Hertz etc.<sup>44</sup> gesungen, und der Primarius bestieg die Kanzel. Nach geendigter Predigt, die auf die vorhabende Sache eingerichtet war, versammelten sich die Katechumenen, an der Zahl etliche 60, vor den Schranken des Altars, und giengen alsdenn mit dem aus der Sacristey kommenden Confirmatore, dem Herrn Primario, inner die Schranken hinein, und formirten einen halben Zirkel um den Altar, während der Zeit das Lied: Komm, Heiliger Geist, HERre GOtt etc.<sup>45</sup> angestimmt wurde. Nach Endigung desselben hielt der Herr Primarius, als Confirimator, eine kurze Rede an die ganze Gemeinde, und besonders an die Katechumenen und ihre Aeltern. Hierauf erfolgte das Examen. Darauf geschahe ein Gebeth für die Katechumenen, und von diesen eine laute Beantwortung einiger vorgelegter Fragen, die das abzulegende Glaubensbekenntniß und versicherte Beharrung bey demselben, betrafen. Jetzt geschahe cum impositione manuum die Confirmation selbst; es wurde gebethet; einige Lieder-Verse gesungen, collecti-

41 Die 1706 erbaute Kreuzkirche trat 1760 an die Stelle der kriegszerstörten Laubaner Pfarrkirche. Seit 1945 ist auch sie Ruine und später eingestürzt.

42 21. Stück, vom 15. Nov. 1774, S. 333-334.

43 13 oder 14 Uhr war die gewöhnliche Zeit für das Katechismusexamen.

44 Laubanisches Gesangbuch Nr. 766.

45 S. Anm. 37.

ret,<sup>46</sup> der Segen gesprochen, und mit dem Liede: Nun GOtt Lob! es ist vollbracht etc.<sup>47</sup> beschlossen.“

Interessant ist, dass hier die Erneuerung des Taufbundes nicht mehr besonders erwähnt wird. Ist dies ein Indiz für die beginnende Aufklärung, die die altkirchliche Abrenuntiatio Satanae als nicht mehr zeitgemäß ablehnte?

#### 4. BAUTZEN

Wenige Jahre später als in Lauban wurde hier am Palmsonntag 1778 in der „Katechismuskirche“<sup>48</sup> die erste öffentliche Konfirmation durchgeführt. Den Gottesdienst hielt der Katechet Christian Abraham Petri (1736-1818),<sup>49</sup> der zuvor vom Rat der Stadt und dem Stadtministerium dazu die Erlaubnis erhalten hatte.

Seit dem 1. Advent 1777 hatte<sup>50</sup> er die Konfirmanden unterrichtet, und sie gingen nun „zur Zeit des gewöhnlichen Sonntags-Examens“ zu ihrer Konfirmation, nachdem sie vorher examiniert worden waren. Der Bericht-erstatte des „Lausitzischen Magazins“<sup>51</sup> fasst die Liturgie des Gottesdienstes wie folgt zusammen:

„Nach dem Liede „Komm, heiliger Geist etc.“<sup>52</sup> trat Hr. Petri vorn Altar, und hielt eine auf diese Handlung abzielende Rede, darinnen er, zum voraus, von der Historie und Beschaffenheit dieser Handlung – weil solches das erstemal allhier verrichtet wurde – etwas beybrachte, und dann die Katechumenen zu erwecken suchte. Jetzt stellte er das Examen an; nach deßen Endigung und einer kurzen Anrede an die Catechumenen, einer von denselben auftrat, und im Namen aller, das Taufgelübde<sup>53</sup> laut hersagte; worauf alle Katechumenen, deren jetzt 35 waren, paar und paar herzutraten, den Handschlag gaben, ihre Zu-

46 D. h. die Schlusskollekte gesungen oder gesprochen.

47 Laubanisches Gesangbuch Nr. 10.

48 Gemeint ist hier die alte Marien-Marthen-Kirche in der Steinstraße, 1899 abgerissen.

49 Christian Abraham Petri ist auch der Verfasser des Lehrbuchs „Vollständiger Auszug der christliche Lehren aus dem Dresdner Kreuzkatechismus, in tabellarischer Ordnung abgefasst“, das seinem Unterricht zugrunde lag.

50 Vgl. dazu Peter Merx (wie Anm. 4), S. 98.

51 9. Stück vom 16. Mai 1778, S. 136.

52 Bautzner Gesangbuch Nr. 414.

53 Gemeint ist der sog. „Taufbund“: „Ich entsage dem Teufel und allen seinen Werken und allem seinem Wesen, und ergebe mich dir, du dreieiniger Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, im rechten Glauben und Gehorsam dir treu zu sein bis an mein letztes Ende. Amen.“

sage thaten, und darauf eingesegnet wurden. Nach einem Gebeth für sie, ward gesungen aus „Geist des Höchsten etc.“ v. 7 bis zu Ende.<sup>54</sup> Die Collecte war „HErr, lehre mich thun nach etc.“ und nach dem Segen der Choralvers „Sey Lob und Preis mit Ehren etc.“<sup>55</sup> Diese ganze Handlung gieng – wie es allemal billig sein sollte – in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung vor.“

Eine kritische Bemerkung folgt noch zum Schluss:

„Wir wünschen, daß dieselbe durchgängig, im ganzen Lande, in jeglichem Kirchspiel, in der Woche vor oder nach Ostern, und zwar alljährlich, möchte gehalten werden;<sup>56</sup> denn solches etwa alle halbe oder auch wohl alle Vierteljahre zu thun, würde um verschiedener Ursachen willen nicht thunlich seyn; und würden auch sonderlich die Katechumenen nicht in die gehörige Bereitschaft können gebracht werden; daher wir auch wünschen, auf öffentl. Obrigkeitl. Befehl, kein Jüngling oder Jungfrau unter 16, wenigstens 15 Jahre, zum erstmaligen Genuß sollte hinzugelassen werden.“<sup>57</sup>

Diese Liturgie, die sich wieder formal an die Löbauer anlehnt, zeigt sich in einigen Punkten bereits der Aufklärung verpflichtet: Die Anrede an die Gemeinde am Anfang des Gottesdienstes, die eigentlich ein Vortrag über die Geschichte der Konfirmation ist, das „Taufgelübde“, das wohl kaum mit der Abrenuntiatio identisch sein dürfte, sowie das Lied nach der Einsegnung, das im geltenden Bautzner Gesangbuch noch nicht steht – das alles zeigt doch, dass hier eine neue Zeit angebrochen ist.

##### 5. DIE AUSNAHMEN: KAMENZ UND ZITTAU

Seit Ende des 17. Jahrhunderts gab es in *Kamenx* Katechismusexamina, die seit 1717 von einem Katechet durchgeföhrt wurden.<sup>58</sup> Da die Stadtpfarer offenbar wenig Lust und Neigung zeigten, den entsprechenden Unterricht zu erteilen, schlug der Katechet nach einigen Jahren vor, dass er den Katechumenen den Konfirmandenunterricht privatim erteile, um wenigstens in der inneren Stadt eine Konfirmation durchföhren zu können. Doch es kam in dieser Angelegenheit zu keinem einhelligen Beschluss:

54 Dies Lied steht nicht im Bautzner „Geistreichen Gesang-Buch“ von 1734, das damals noch verwendet wurde. Erst dessen Nachfolger, die „Sammlung alter und neuer geistlicher Lieder“ von 1826 nahm es unter Nr. 240 auf. Es ist ein typisches Produkt der Aufklärung.

55 Bautzner Gesangbuch Nr. 656,5.

56 Das blieb ein frommer Wunsch des Korrespondenten. Noch die neue sächsische Agenda von 1812/13 bietet zwar ein solches Formular an, stellt die Benutzung jedoch den einzelnen Gemeinden frei.

57 Der erste Abendmahlsgang der Neukonfirmierten fand wohl am Gründonnerstag statt.

58 Peter Merx (wie Anm. 4), S. 103.

„Allein dieser wohlgemeinte Vorschlag wurde nicht mit gleichen Augen angesehen, ob man gleichwohl wußte, daß die in protestantischen Kirchen gebräuchliche Confirmation von der päpstlichen Firmung verschieden sey, auch selbiges bereits vor vielen Jahren, mit großer Erbauung und ohne allen Widerspruch, in einer namhaften Sechsstadt<sup>59</sup> sei eingeführet worden. Und dahero geschahe es nun, dass die mehrsten diese Sache, wo nicht vor verwerflich, jedoch für bedenklich hielten.“<sup>60</sup>

In *Zittau* wurden die, welche das erste Mal zum Heiligen Abendmahl gingen, in der Sakristei und, nach Errichtung einer Katechetenstelle, vom Katecheten auf seiner Stube geprüft. Dieser hielt die sonntäglichen Examina, aber keinen besonderen „Konfirmandenunterricht“. Die von ihm geprüften Erstkommunikanten schickte er mit entsprechenden Zensuren zu ihren Beichtvätern ins Pfarrhaus; dort wurden sie vermahnt, bevor sie am Abendmahl teilnehmen durften. Diese umständliche Form wurde das ganze 18. Jahrhundert hindurch beibehalten.

Am 7. April 1802 brachte der Primarius Johann Heinrich Lachmann (1729-1808) im Pfarrkollegium den Vorschlag ein, künftig besonderen Konfirmandenunterricht erteilen zu lassen, gekrönt mit einer öffentlichen Konfirmationsfeier. Es kostete ihn lange und intensive Überzeugungsarbeit, bis 1805 der Katechet Christian Gotthelf Scheinert (1769-1807) den Auftrag erhielt, diesen Unterricht zu erteilen. Scheinert ließ sich jedoch wegen häufiger Krankheit durch einen Vikar vertreten.

Zu Michaelis 1806 war es dann soweit: die erste Konfirmation fand in der Klosterkirche statt, ebenso 1807. Nachdem man jedoch festgestellt hatte, dass diese Kirche einem solchen Anlass nicht entsprach, wählte man für 1808 die größere Kreuzkirche. Hier gab es zwar keine Orgel, aber dafür begleitete ein Bläserchor den Gemeindegesang mit Hörnern und Posauen. Sicherlich ein rührender und erhebender Gottesdienst – ganz im Sinne der Frühromantik!

Doch ganz konnte Harmoniemusik die Orgel nicht ersetzen: 1814 war Konfirmation in der Waisenkirche, 1833-1837 wieder in der Klosterkirche; ab 1838 dann endgültig in der neuen St. Johanniskirche, und zwar zweimal jährlich: zu Ostern und zu Michaelis. Die Durchführung der Konfirmation oblag jedoch den vier Pfarrstelleninhabern, nicht jedoch dem Katecheten, der den Unterricht erteilt hatte. Christian Adolph Pescheck (1787-1859), dem wir diese Nachrichten verdanken, bemerkt dazu mit Recht:

---

59 Gemeint ist Löbau.

60 Zitat bei Christian Adolph Pescheck, Einige Nachrichten über die Einführung der Confirmation in der Oberlausitz. In: NLM 22/1845, S. 390-403, hier 395.

„Auch ist es das Besondere, daß es, bei der Einsegnung der Kinder, nicht eben trifft, daß jedes von dem gewählten Beichtvater eingesegnet wird, indem die zwei ersten Geistlichen die Knaben, der dritte und vierte aber die Mädchen einsegnen.“<sup>61</sup>

Eine seelsorgliche Führung und Begleitung der heranwachsenden Jugend war auf solche Weise nahezu unmöglich. Die Konfirmation war also zum bloßen gesellschaftlichen Ereignis geworden – auch dies eine Frucht der Aufklärung!

DIE EINFÜHRUNG DER KONFIRMATION IN EINIGEN  
DORFGEMEINDEN DER OBERLAUSITZ  
1. LEUBA, ZWISCHEN GÖRLITZ UND ZITTAU

Als Gottfried Tollmann (1680-1766) zum Ende des Jahres 1711 sein Pfarramt in Leuba antrat, ließ er sich zunächst die Pflege der heranwachsenden Jugend besonders angelegen sein. Dazu gehörte vor allem ein gründlicher Katechismusunterricht für die Zulassung zum Heiligen Abendmahl. Zwei Jahre lang ließ er die Kinder während der Fastenzeit im Pfarrhaus antreten, um sie in der Glaubenslehre zu unterweisen, darüber hinaus hielt er sie an, auch nach der ersten Teilnahme am Abendmahl ins Pfarrhaus zu kommen und dort den Lernstoff zu wiederholen.

Nach ein paar Jahren – das genaue Datum ist nicht überliefert – <sup>62</sup> führte Tollmann in Leuba die Konfirmation für diejenigen ein, die vor ihrem ersten Gang zum Tisch des Herrn standen.

Dazu mussten diese vor versammelter Gemeinde ihren Taufbund erneuern, indem sie die Fragen selbst beantworteten, die ihre Paten seinerzeit an ihrer Statt beantwortet hatten. Dabei hielt sich der Pfarrer eng an den Wortlaut der Fragen aus Luthers Taufbüchlein, nur an zwei Stellen änderte er ihn.

Das liturgische Formular findet sich in der Biographie Tollmanns von seinem Substituten und Amtsnachfolger Jakob Gottlieb Kloß (1730-1789):

„Nachdem die Kinder in der Fastenzeit 2 Jahr nacheinander, jede Woche 2 Tage, unterrichtet worden, werden sie am Sonntage Quasimodogeniti<sup>63</sup> Nach-

---

<sup>61</sup> Ebd., S. 402-403.

<sup>62</sup> Die Einführung dürfte um 1715/16 gelegen haben.

<sup>63</sup> Dieser erste Sonntag nach Ostern galt schon in der Alten Kirche als Taufsonntag, an dem die Taufbewerber in weißen Gewändern ihre Taufe empfangen. Daher auch der Name „Dominica in albis“ für den Sonntag. Tollmann hat diesen also mit Bedacht für die Erneuerung des Taufbunds gewählt.

mittags, öffentlich, und in Anwesenheit der ganzen Gemeinde vorgestellt. Ehe die Handlung selber angehet, wird erst ein Tischlied,<sup>64</sup> nach demselben das Lied „In meinem Gott erfreu ich mich“<sup>65</sup> und sodann aus dem Liede „Komm, heiliger Geist, HERre GOtt“<sup>66</sup> die 2 ersten Verse gesungen. Unter dem andern gehet der Confirmator vor den Altar, und die Confirmandi treten vor denselben hin. Hierauf wird erst eine Aufmunterungsrede sowohl an die Kinder, als auch an die Gemeinde gehalten, und sodann werden die Confirmandi über die wichtigsten Glaubenspunkte, besonders aber von ihrem Taufbunde befraget. Nach dessen Endigung wird ein jedes Kind mit Namen vorgerufen, und es werden ihm folgende Fragen vorgelegt:

|                                  |                                                             |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| „N. N. Entsagest du dem Teufel?  | A. Ja, ich entsage ihm.                                     |
| und allem seinem Wesen?          | A. Ja, ich entsage ihm.                                     |
| Und allen seinen Werken?         | A. Ja, ich entsage ihnen.                                   |
| Glaubest du an Gott, den Vater,  |                                                             |
| Sohn und Heiligen Geist?         | A. Ja, ich glaube an ihn.                                   |
| Willst du auch hinfort beständig |                                                             |
| an ihn glauben und ihm dienen?   | A. Ja, ich will beständig an ihn glauben<br>und ihm dienen. |

So erneuerst du also hiermit deinen Taufbund? A. Ja.

Darauf gibt das Kind dem Confirmatori die Hand, und dieser thut ihm noch einen guten Wunsch mit Beyfügung des Kirchensegens.<sup>67</sup> Wenn sie alle fertig sind, wird noch eine kurze Anrede an die Gemeinde gehalten, und sodann mit einem Gebeth beschlossen. Hierauf wird der letzte Vers aus dem Liede „Komm, heiliger Geist, HERre GOtt“ gesungen: „Du heilige Brunst, süßer Trost etc.“<sup>68</sup> und alsdenn mit einer Collecte und dem Segen beschlossen.“

Und der Biograph fügt hinzu:

„Das ist die Einrichtung, die unser seliger Herr Vater zuerst gemacht, und dabey es auch bis jetzo geblieben ist. GOTT lasse sie ferner gesegnet seyn.“<sup>69</sup>

64 Dies offenbar ein liturgischer Rest des normalerweise stattfindenden sonntäglichen Katechismusexamens.

65 Leubaer (Meffersdorfer) Gesangbuch Nr. 235.

66 Ebd., Nr. 144. Die unmittelbare Aufeinanderfolge dreier Lieder ist liturgisch unüblich. Man wird daher Eingangsvotum und -gebet dazwischen vermuten dürfen.

67 Der „gute Wunsch“ ist wohl ein passendes Bibelwort, wie in Anm. 87-91 einige Beispiele beigebracht werden, zum Segen trat die Handauflegung.

68 Leubaer Gesangbuch Nr. 144,3.

69 „Ausführliche Lebensbeschreibung eines alten und wohlverdienten Jubelpredigers ... Herrn Gottfried Tollmanns ... zu Leube in der Oberlausitz ...“, Leuba 1766“, S. 36f.

## 2. BERZDORF AUF DEM EIGEN

Hier führte der damalige Ortspfarrer Johann Samuel Reichel (1695-1770) im Jahre 1733 die „so nöthige als erbauliche“ öffentliche Konfirmation ein. Der unbekannte Korrespondent der „Nachlese Oberlausitzischer Nachrichten“<sup>70</sup> aus dem Jahre 1766 berichtet zusammenfassend über die liturgische Form:

„Domin. Palmarum wurde Nachmittags öffentliche Bethstunde gehalten. Nach Endigung derselben traten die Catechumenen vor den Altar, und wurden von dem Pastor examiniret, welcher ihnen zugleich das Glaubensbekenntniß abforderte, über sie bethete, sie einsegnete, den grünen Donnerstag darauf vor der Predigt Beichte ablegen ließ, und nach der Predigt mit JEsu Leib und Blut speisete und tränkte.“<sup>71</sup>

In einer ganz schlichten, unprätentiösen Form wird hier die Konfirmation im Anschluß an die sonntägliche Betstunde durchgeführt. Der erste Abendmahlsgang findet beziehungsreich am Gründonnerstag statt. Die Art der Zeremonie erinnert an diejenige in Leuba, als „Glaubensbekenntniß“ sind wohl die vierte und fünfte Frage der Taufbunderneuerung in Anlehnung an Luthers Taufbüchlein anzusehen, Gebet und Segen mit Handauflegung entsprechen der üblichen Form.

Damit war man in Berzdorf lange Zeit zufrieden, denn auch Reichels Nachfolger Christian Gottlieb Hoffmann (1700-1758) verfuhr in dieser Weise.

Doch als Johann Gottlob Mättig (1733-1797) im Jahre 1759 hier sein Pfarramt antrat, sollte sich bei der Konfirmation einiges ändern. Der neue Pfarrer behielt zwar den Palmsonntag als Einsegnungstag bei, verlegte die Konfirmation jedoch in den Hauptgottesdienst. Dieser verlief bis zur Predigt nach der üblichen Ordnung, erst die Predigt nahm Bezug auf die nun folgende Einsegnung. Nach dieser erfolgte im Liede die Bitte um den heiligen Geist: „Nun bitten wir den heiligen Geist“,<sup>72</sup> bevor beim Gesang der letzten Strophe die Konfirmanden vor den Altar traten, um einer Rede<sup>73</sup>

70 „Nachlese Oberlausitzischer Nachrichten ... Siebentes Stück Nachtrag zum Monath Juny 1766“, S. 111-112.

71 Ebd., S. 111.

72 Bernstädter Gesangbuch Nr. 439.

73 Wie Anm. 70, S. 112 (Anm.), werden einige Titel dieser Reden mitgeteilt: 1759 eine Betrachtung über die Worte „Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen“, 1762 „Von dem Bekenntniß Christi und seiner Lehre“, 1765 „Von den Bündnissen“.

ihres Konfirmators zu lauschen. Danach kam das, was in Berzdorf bisher nicht üblich gewesen war:

„Hierauf legte er ihnen 37(!)<sup>74</sup> Fragen vor, die ein Glaubensbekenntniß in sich enthielten, von denen eine jegliche von allen überhaupt mit einem deutlichen Ja beantwortet wird. Bey der Bejahung der letzteren zwey Fragen: Wollet ihr also von nun an absagen dem Teufel, seinem bösen Wesen, Werken und Willen? Wollet ihr euch heute und künftighin GOtt und JESu übergeben, mit Leib und Seele, und ihm dienen? läßt er sich von einem jeglichen die Hand reichen. Darauf bethet er ein eigenes und sich schickliches Gebeth über sie, und ertheilet ihnen den Segen des HErrn, da sie denn von dem Altar unter Absingung des Verses „Wir sind die zarten Reben“<sup>75</sup> abtreten und das Haus des Herrn verlassen. Hier finden sie sich am grünen Donnerstag wieder ein, legen vor dem Gottesdienst ihre Beichte ab, und genießen nach der Predigt das H. Abendmahl.“<sup>76</sup>

Mit Mättig war also ein betont pietistischer Pfarrer nach Berzdorf gekommen, der in jugendlichem Eifer die Kinder vor versammelter Gemeinde einem hochnotpeinlichen Glaubensverhör unterzog und ihnen dann noch abverlangte, sich „Gott und Jesum zu übergeben“, also ihnen ein Gelöbniß zumutete, dessen Tragweite sie sich in ihrem Alter gar nicht bewußt sein konnten.

Hier werden „zarte Reben“ manipuliert – ein Verstoß nicht nur gegen die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, die jeglichen Gewissenszwang ablehnen, sondern auch gegen den guten Geschmack! Auch das „eigene“ Gebet ist kein dieser Handlung angemessenes agendarisches Gebet, sondern ein „aus vollem Herzen fließendes“, dessen Inhalt und Länge sich nach der meditativen Veranlagung des Beters richtet – für nüchterne Gottesdienstteilnehmer oft eine harte Geduldsprobe und Zumutung!

Der Korrespondent ergänzt:

„Wir setzen noch hinzu, daß sie das ganze Jahr hindurch, doch jedes Geschlecht besonders, allen Sommerexaminibus beywohnen müssen, da sonst nur am ersten Sonntag die jungen Mannspersonen aus dem Oberdorfe mit denen dahin gehörigen Schulknaben; den 2ten Sonntag die jungen Weibspersonen aus dem Oberdorfe mit den dahingehörigen Schulmägdelein; den 3ten die Jungesellen und Schulknaben aus dem Niederdorfe, und den 4ten Sonntag die

74 Mit der Anzahl seiner Fragen liegt Mättig durchaus noch in der Mitte: die Württembergische „Instruction, wie der Actus confirmationis zu veranstalten“ vom 11. Dezember 1722 verlangt von den Konfirmanden immerhin die Beantwortung von 73 Fragen!

75 Dies Lied konnten wir leider nicht nachweisen.

76 S. Anm. 70, S. 112.

Jungfern und Schelmägdelein aus dem Niederdorfe, über die Ordnung des Heils fragweise vernommen werden.“<sup>77</sup>

### 3. TAUCHRITZ BEI GÖRLITZ

Bis 1754, dem Amtsantritt des Pfarrers Samuel Gottlob Donat (1723-1777),<sup>78</sup> wurden hier keine Konfirmationen durchgeführt, sondern gemäß der Sächs. Kirchenordnung von 1580 verfahren. Donat führte hier jedoch eine grundlegende Änderung ein, auf die er sehr stolz war:

„Allein, Ao. 1755 machte ich meiner Kirchfahrt ... bekannt, daß ich dieses Jahr nur die 6 Fastenwochen Kinder zum Heil. Abendmahle zubereiten würde, welche sodann am Grünen Donnerstage zum erstenmal zum Tische des HERN gehen sollten. Dabey ist es bisher geblieben.

Dominica Palmarum Nachmittags stelle ich dann diese Kinder der Gemeinde vor, gehe die ganze Lehre unserer Kirche so kurz als möglich durch, jedoch berühre ich wenigstens alle Artikel derselben; weise sie dann hierauf, daß dieses die Religion sey, so sie nicht nur bisher schon angenommen, sondern auch nun mit mehrerm Verstande würden zu bekennen haben: Sie wären auch bereits in diesem Glauben an JESUM getauft, nun sollten sie vor dieser ganzen Kirchfahrt ihren Taufbund öffentlich erneuern, und sie würden dermaleinst, an jenem Tage, alle Zeugen seyn, die sie heute hörten, daß sie auf diese erkannte und bekannte Lehre hätten leben und sterben wollen, besonders wider die, welche ihren hier öffentlich bekannten Taufbund muthwillig brechen, und die Gnade GOTTES verläugnen und versäumen würden, daß sie derselben dann verlustig wären.“<sup>79</sup>

In dieser kurzen „Ermahnung“ ist von seelsorglicher und verantwortungsvoller Begleitung nichts mehr zu spüren, hier überschreitet der Pfarrer die Grenze zur seelischen Nötigung Heranwachsender deutlich. Für uns ist dies ein krasses Beispiel, wie pietistisch geprägte Amtsträger die ihnen anvertraute Gemeinde psychisch unter Druck setzten und manipulierten. Leider steht dies Beispiel nicht allein, wie wir gleich noch sehen werden!

Doch hören wir weiter Donat:

„Nach dieser kurzen Ermahnung lasse ich zwey und zwey an dem Altar knien, welche dann mit lauter Stimme, jeder insonderheit, sagen müssen: „Ich N. N.

---

<sup>77</sup> Ebd.

<sup>78</sup> M. Samuel Gottlob Donat (1723-1777), Gymnasium Görlitz und 1742-1750 Universität Leipzig. 1744 daselbst Baccal. philosoph. und 1746 Magister, dann 4 Jahre Hauslehrer in Hirschberg, 1754-1777 Pfarrer in Tauchritz.

<sup>79</sup> Dies geht über Speners Anliegen, die Lehre „vom Kopf ins Herz“ zu bringen, weit hinaus.

entsage hiermit aufs neue zur Erneuerung des Bundes, den ich als kleines Kind durch meine Pathen in der Heil. Taufe gemacht, dem Satan und alle seinem Werk und Wesen, Fleisch und Welt, und glaube an dich, GOtt Vater, Sohn und Heiligen Geist, meinen Schöpfer, Erlöser und Heilmacher, und will in solchem Glauben durch deine Gnade, in Wohl und Wehe, bis an mein Ende ständig beharren, das helfe mir GOtt Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.“<sup>80</sup>

Warum Donat hier nicht den einfachen Taufbund rezitieren lässt, sondern den Kindern diese umständliche Formel zumutet, wird wohl ewig sein Geheimnis bleiben. Für minderbegabte Konfirmanden scheint es fast unmöglich, diese nicht nur fehlerfrei wiederzugeben, sondern auch geistig nachzuvollziehen, noch dazu in kniender Haltung! Wer das jedoch fehlerfrei überstanden hatte, dem wurden zur Einsegnung die Hände aufgelegt, und er bekam zu hören:

„In solchem Glauben stärke und erhalte euch die Allerheiligste Dreifaltigkeit GOtt Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.“<sup>81</sup>

Fast zynisch wirkt in diesem Zusammenhang die anschließende Bemerkung des selbstbewussten Pfarrherrn:

„Ich habe gefunden, daß es mit viel Rührung sowohl der Kinder selbst, als der erwachsenen Zuhörer geschieht, und ohnstreitig seinen großen Nutzen an vieler Hertzen haben wird, sintemal ich zu der Zeit viele in meinem Gottes-hause sehe, die auch eben nicht dahin gehören, und es sich auch gefallen lassen, wenn sie gleich eine Stunde länger als sonst aufgehalten werden.“<sup>82</sup>

Und voll trotzigem Sendungsbewusstseins beschließt er seinen Bericht:

„Indeß werde ich dabey bleiben, so lange der HErr will, und eine hohe Landesobrigkeit nicht eine Aenderung in etlichen Stücken verordnen sollte, dadurch etwa eine allgemeine Gleichheit eingeführet werde.“<sup>83</sup>

#### 4. EBERSBACH BEI GÖRLITZ

In Ebersbach und den umliegenden Orten, wie Ludwigsdorf<sup>84</sup> und Zodel,<sup>85</sup> waren bis um 1740 keine Konfirmationen üblich. Erst als dort junge

80 Paraphrasen des Taufbundes sind eigentlich erst für die Zeit der Aufklärung in großer Fülle nachweisbar.

81 Wie Anm. 70, hier S. 111.

82 Ebd.

83 Ebd.

Pfarrer ihr Amt antraten, die in Leipzig oder Halle studiert und dort pietistisches Gedankengut aufgenommen hatten, kam es auch hier zur Einführung der Konfirmation.

Gerade in Ebersbach bedurfte es großer Geduld und Überzeugungsarbeit, eine solche Neuerung durchzusetzen und einzuführen.

Johann Günzel (1719-1784), seit 1748 Hilfsprediger und 1765 endlich Inhaber der Pfarrstelle, berichtet darüber:

„Schon im Jahr 1748, da ich allhier Past. Substit. wurde, ging ich damit um, dieselbe auch hier einzuführen; allein es äußerten sich gewisse Bedencklichkeiten, eine solche Neuerung, wie man es nennet, zu unternehmen. Ao 1761 aber wagte ich es mit GOtt, brach durch, und der HErr ließ es gelingen.“<sup>86</sup>

Seine Sprache verrät ihn, auch Günzel gehörte zu den Pietisten, wie wir gleich noch sehen werden.

Zuvor pflegte er die Katechumenen eine „gute Zeit“ im Pfarrhaus zu unterrichten. Dieser Unterweisung lag „des seligen D. Günthers Unterricht vor die, so zum erstenmal zum heiligen Abendmahle gehen wollen“<sup>87</sup> zugrunde.

An den beiden letzten Passionssonntagen, Judica und Palmarum, erfolgte die Vorstellung vor der Gemeinde:

„Nach geendigtem Examine knien am letzten Sonntage 2 und 2 vor dem Altar, deren Namen deutlich genennet werden, drauf werden an selbige folgende Fragen gethan:

1. Glaubet ihr von Hertzen, daß ihr von Natur Kinder des Zorns und verdammungswürdige Sünder seyd?
2. Gestehet ihr, daß ihr den Taufbund übertreten habt durch Ungehorsam gegen GOttes Gnade?
3. Und deshalb durch GOttes Zorn des ewigen Todes schuldig seyd?
4. Wollet ihr den Taufbund wieder erneuern?
5. Entsaget ihr dahero dem Teufel?
6. Und allem seinem Werk und Wesen?
7. Glaubet ihr an GOtt Vater, Sohn und Geist?

84 In Ludwigsdorf trat 1739 Joachim Gottlob Freund (1710-1767) sein Pfarramt an und führte 1740 die Konfirmation ein (stud. theol. in Leipzig 1732ff.).

85 Johann Friedrich Käuffer (1724-1796) kam 1751 nach Zodel, führte dort – das genaue Datum ist unbekannt – die Konfirmation ein, ging 1768 nach Ludwigsdorf (stud. theol. in Halle 1743ff.).

86 „Nachlese Oberlausitzischer Nachrichten, ... Siebentes Stück, den 15. August 1767“, S. 97-98, Zitat S. 97. Man beachte die typisch pietistische Ausdrucksweise!

87 Gemeint ist der Leipziger Theologe D. Johann Günther (1660-1714), dessen Lehrbuch damals weit verbreitet war.

8. Wollet ihr euch diesem dreyeinigen GOtt im Glauben und heilgem Leben beständig dienen?

9. Und in der allein seligmachenden evangelisch-lutherischen Religion verharren bis an euer Ende?“<sup>88</sup>

Nach Beantwortung dieser, am Taufbund orientierten Fragen durch jedes Kind werden beiden die Hände aufgelegt, und der Konfirmator spricht ein „datum confirmationis“, von denen Günzel einige mitteilt:

„z. E. der dreyeinige GOtt, Vater, Sohn und Geist, erhalte euch in der Wahrheit, gebe euch ewigliche Freiheit, zu preisen etc.<sup>89</sup> Item der das Wollen gegeben hat, gebe auch das Vollbringen.<sup>90</sup> Item der das gute Werk in euch angefangen hat, der wolle es auch vollführen.<sup>91</sup> Item der GOtt des Friedens mache euch fertig zu thun seinen Willen.<sup>92</sup> Item der GOtt des Friedens heilige euch durch und durch, und euer Geist samt Seele und Leib etc.“<sup>93</sup>

Nachdem alle Kinder eingesegnet sind, spricht der Konfirmator die drei Gebete aus der „Löbauischen Formula confirmandi“,<sup>94</sup> sowie das Vaterunser und erteilt den Segen. Am folgenden Gründonnerstag gehen die Neukonfirmierten das erste Mal zum Tisch des Herrn. Auch Günzel zeigt im Schlusssatz sein Sendungsbewusstsein:

„Bey dieser Methode gedenke ich zu bleiben, so lange mich GOtt wird leben lassen.“<sup>95</sup>

Soviel Pathos wäre nicht nötig gewesen, denn niemand hat bisher daran gedacht, die einmal eingeführte Konfirmation wieder abzuschaffen und an ihre Stelle etwas Sinnvolleres zu setzen. Immer jedoch war diese in ihrer Gestaltung dem jeweiligen Zeitgeist mehr oder weniger eng verpflichtet, was unseres Erachtens gegen die weitere Beibehaltung dieses Ritus spricht.

Doch eine Untersuchung jüngerer Konfirmationsformulare mögen Berufenere vornehmen, wir sehen hiermit unsere Aufgabe erfüllt.

88 Anm. 84, S. 97-98.

89 Günzel zitiert hier leicht abgewandelt die Liedstrophe von Ludwig Helmbold: „Erhalt uns in der Wahrheit, / gib ewigliche Freiheit / zu preisen deinen Namen / durch Jesum Christum. Amen.“ aus dessen Lied „Nun laßt uns Gott, dem Herren“. (EG 320/ELKG 227).

90 Phil. 2, 13 leicht verkürzt.

91 Phil. 1, 6 leicht verkürzt.

92 1. Thess. 5, 23 leicht verkürzt.

93 Ders. Vers vollständig.

94 Siehe Anm. 21.

95 S. Anm. 81, S. 98.

Fassen wir also zusammen:

1. Mit der Einführung der Konfirmation verändert sich die Zielsetzung des Katechismusunterrichts: nicht mehr die Ermittlung der geistlichen Reife vor dem ersten Abendmahlsgang steht im Mittelpunkt, sondern die Erneuerung des Taufbundes und damit das selbstständige Glaubensbekenntnis der Konfirmanden.
2. Es entsteht damit auch in der Oberlausitz eine neue Form kirchlichen Handelns, die an den einzelnen Orten unterschiedlich mit Inhalt gefüllt wird.
3. Dadurch wird der erste Abendmahlsgang in der Regel von der Konfirmation getrennt und findet später statt.
4. Fast 100 Jahre hat es gedauert, bis sich die Konfirmation in der Oberlausitz flächendeckend etabliert hat.
5. In der liturgischen Form des Konfirmationsgottesdienstes gibt es weitgehende Übereinstimmungen; ein allgemein verbindliches Formular existiert jedoch nicht.

Unser Dank gilt auch diesmal dem Team der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz für seine Geduld beim Herbeischaffen und Kopieren der erforderlichen Literatur.

## **Peter Merx, „Czy wyrzekacie się zatem diabła?” Przyczynki do wprowadzenia konfirmacji na Górnych Łużycach.**

Autor szkicuje rozwój uroczystości konfirmacji od czasów reformacji. W pierwszej części ukazuje on stanowisko reformacji wobec zagadnienia konfirmacji i wychodzi od Erazma z Rotterdamu, szkicuje początkowo bardziej krytyczne stanowisko Lutra w odróżnieniu od stanowiska reprezentowanego przez wyznawców kalwinizmu. Nowego znaczenia uzyskała konfirmacja dzięki Philippowi Jakobowi Spenerowi i pietystom. W drugiej i w trzeciej części przedstawia on należące do Agendy formularze konfirmacyjne pochodzące z Górnych Łużyc a mianowicie z następujących miast: Löbau, Görlitz, Lubania, Budziszyna, Kamenz i Żytawy. Trzecia część ukazuje wprowadzenie uroczystości konfirmacyjnych w zborach wiejskich Leuba koło Ostritz, Tauchritz koło Ostritz i Ebersbach. Z formularzy tych wynika, że konfirmacja dążyła do spełnienia zasadniczo trzech celów: potwierdzenia związku chrztu, była wyznaniem wiary konfirmanów i wiązała się z udzieleniem konfirmanom błogosławieństwa poprzez nałożenie rąk.